Bayerisches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

Bayerisches Jugendrotkreuz

Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21
81373 München
Tel. 089 9241-1342
Fax 089 9241-1210
www.jrk-bayern.de
info@jrk-bayern.de

Bayerisches Jugendrotkreuz Garmischer Straße 19 - 21 81373 München

An die Mitglieder des LAJ - direkt
An die Leiter und Leiterinnen der Jugendarbeit - über BV
An die Jugendleitungen der Gemeinschaften - direkt

München, 23. März 2017

JRK-Rundbrief Nr. 01/2017

Anerkennung von Ausbildungen für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter

Liebe Aktive in der Kinder- und Jugend(verbands-)arbeit,

die 15. JRK-Landesversammlung hat im September 2016 beschlossen, dass *„neue Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben müssen. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK“* (vgl.: http://jrk-bayern.de/sites/default/files/downloads/ordnung_bjrk.pdf [§13 (9) Gruppenleiter] sowie http://jrk-bayern.de/sites/default/files/downloads/bildungskonzeption_version_4.0.pdf).

Dass Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (wollen), die Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin/zum Jugendgruppenleiter oder eine vergleichbare Ausbildung durchlaufen müssen, begrüßen wir sehr und freuen uns über diese Ordnungsänderung.

Wir mussten jedoch feststellen, dass die o.g. noch aktuelle Bildungskonzeption des Bayerischen Jugendrotkreuzes (Version 4.0, Stand 2009) nicht dem Wunsch der Landesversammlung im Punkt „vergleichbare Ausbildung“ entspricht.

Daher haben wir zusammen mit den weiteren Mitgliedern des Landesausschuss Jugend einen Beschluss gefasst, der den Punkt „vergleichbare Ausbildung“ regelt. Dieser Beschluss wird in die Rahmenkonzeption Bildung - Version 5.0 dann übernommen. Die neue Konzeption wird voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft treten.

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Steuernummer: 143/241/00378
Umsatzsteuer-IdNr.: DE 129523533

Banken:

Bayerische Landesbank
(BLZ 700 500 00) Kto. 24 600
IBAN: DE14 7005 0000 0000 0246 00
BIC: BYLADEMMXXX

Stadtsparkasse München
(BLZ 701 500 00) Kto. 300 517
IBAN: DE95 7015 0000 0000 305 17
BIC: SSKMDEMMXXX

Eine „vergleichbare Ausbildung“ ist gegeben, wenn:

- *Die Voraussetzungen für eine Juleica (sprich Ausbildung gemäß Juleica-Richtlinien oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung[1], ein Erste Hilfe-Kurs nicht älter als zwei Jahre sowie aktive Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit) erfüllt sind*
- *und der Besuch eines Rotkreuz-Einführungsseminars nachgewiesen werden kann.*

Allgemein gilt:
Ob eine Person geeignet ist, als Gruppenleitung aktiv zu werden, entscheidet die jeweilige Führungskraft. Dabei sollen, nach Möglichkeit, die Einschätzungen der JRK-Instruktor/innen (Ausbilder für die Grundausbildung im BJRK) bzw. die Ausstellenden der Juleica mit einbezogen werden.

Die „vergleichbare Ausbildung“ kann unter Qualifikationen als „Jugendgruppenleiter (anerkannt)“ in VEWA dokumentiert werden. In Bemerkungen sollte dann z.B. stehen: Juleica gültig bis 02.03.18, RKE 2016.

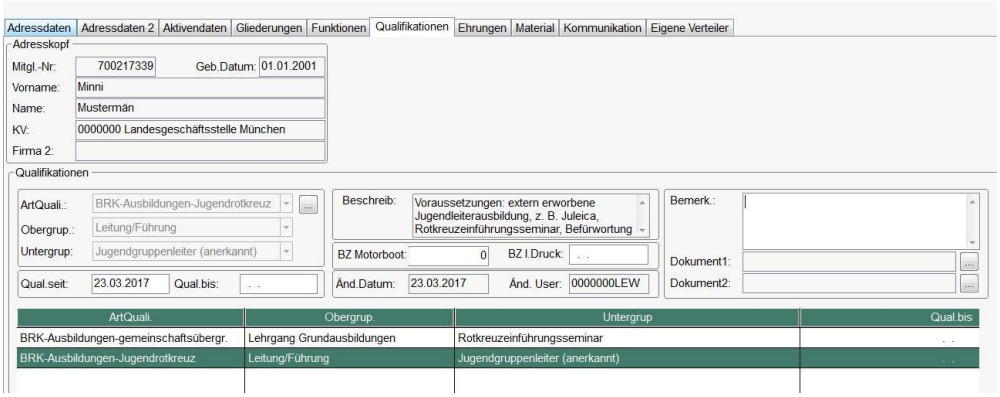

Für Rückfragen stehen wir euch selbstverständlich gerne zur Verfügung. Gerne könnt ihr euch auch an unsere Bildungsreferentin Stefanie Widmann (E-Mail. widmann@lgst.brk.de; Tel.: 089/9241-1370) wenden, die für den Bereich Aus- und Fortbildung verantwortlich ist.

Viele Grüße von eurer Landesleitung,

Cornelia Ast Dirk Irler Sonja Erben

[1] Als pädagogische Ausbildung gilt bspw. Erzieher/in, Kinder- oder Heilerziehungspfleger/in, Sozialpädagoge/in, Pädagoge/in, Sozialarbeiter/in)